

Sozialkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 16. Dezember 2025

2025/14 0.01.02.04 Richtlinien

Beschluss Handbuch Sozialhilfe - Anpassung der SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2026, Antrag an Stadtrat

Beschluss Sozialkommission

1. Die Änderungen der SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2026 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen im Handbuch Sozialhilfe vorzubereiten und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist ab dem Stadtratsbeschluss öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Stadtrat (zuhanden SRB)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 informierte Regierungsrat Mario Fehr über die Änderung der Sozialhilfeverordnung (SHV), welche der Regierungsrat am 27. August 2025 beschlossen hat. Der Kanton Zürich setzt damit die zweite Etappe der Revision der SKOS-Richtlinien um. Die Revision beinhaltet insbesondere eine moderate Erhöhung der Vermögensfreibeträge sowie sprachliche Bereinigungen. Die Verordnungsänderung trat mangels Rechtsmittel am 1. Januar 2026 in Kraft.

Erwägungen

Die Sozialkommission nimmt die Revision der SKOS-Richtlinien zur Kenntnis. Als fachlich zuständiges Gremium für die Ausgestaltung des Handbuchs Sozialhilfe gemäss Art. 38 Geschäftsreglement des Stadtrats ist sie verantwortlich für die inhaltliche Prüfung, Weiterentwicklung und Vorbereitung der Anpassungen des Handbuchs.

Die Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien im Handbuch ist zwingend, da diese aufgrund übergeordneten kantonalen Rechts Anwendung finden müssen. Die Sozialkommission stellt sicher, dass die Änderungen sachgerecht berücksichtigt werden und die Praxis des Sozialdienstes einheitlich, rechtskonform und transparent ausgestaltet bleibt.

Die Revision der Vermögensfreibeträge und die sprachlichen Bereinigungen haben nach Einschätzung der Sozialkommission keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen, da nur ein kleiner Teil der Sozialhilfebeziehenden über relevante Vermögenswerte verfügt. Die Kommission erachtet die Anpassungen als unproblematisch und zweckmässig.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Wüthrich', is written over a faint, light blue circular stamp.

Sozialkommission Wetzikon
Dario Wüthrich, Fürsorgesekretär